

**Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land vom
07.05.2012**

Artikel 1

Der § 8 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 8
Entschädigung**

- (1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1500 €.
- (2) Der erste Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500 €. Der zweite Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 250 €.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.
- (4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung, Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 30.07.2019


Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 31.07.2019
Unterschrift: *Warnke*